

NIEDERSCHRIFT Rat/0016/2016

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 30.06.2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Walbaum
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks teilt mit, dass sich Herr Geuking für die heutige Sitzung abgemeldet und gleichzeitig darum gebeten habe, den Tagesordnungspunkt 13. „Anregung gem. § 24 GO NW vom 10.06.2016; hier: Gründung einer Lenkungsgruppe Innovation und Zukunft“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Sie schläge vor, diesem Wunsch zu entsprechen.

Der Rat stimmt **einstimmig** der Absetzung des Tagesordnungspunktes 13. zu.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

2. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2015 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2015 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 33.032,16 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2015 bei der Schmutzwassergebühr ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 25.723,43 € und für die Niederschlagswassergebühr ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 3.979,56 € werden in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen und wie beschrieben in den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.
2. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
2. Den Anregungen des Landesbetriebes Straßen NRW wird, wie im Sachverhalt beschrieben, gefolgt.
3. Die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld, der Deutschen Telekom GmbH, des Regionalforstamtes Münsterland, der Bundeswehr, der LWL-Archäologie für Westfalen und der Deutschen Bahn AG werden zur Kenntnis genommen.
4. Für das Plangebiet wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtgebietes Billerbeck und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 7, Flurstücke 48, 49, 65 (tlw.), 73 - 75 (alle tlw.) sowie in der Flur 8, die Flurstücke 73 (tlw.), 177 (tlw.) und 178.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den aufgeführten Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen II"
hier: Planung eines Fuß- und Radweges

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sandweg“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt südöstlich des Stadtzentrums Billerbeck und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 21, Flurstücke 82 und 190.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und den berührten Behörden und den berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Bau eines Radweges an der K 42 in Billerbeck-Lutum durch den Kreis Coesfeld

Herr Schlieker merkt an, dass er dem Bau des Radweges an der K 42 zustimme, darüber hinaus dürfe aber die Anbindung an den Radweg in Richtung Billerbeck nicht vergessen werden, der sich je nach Jahreszeit nicht immer in einem guten Zustand befinde. Außerdem sei eine gute Beschilderung wichtig.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck erklärt sich bereit, den nicht durch Zuwendungen gedeckten Eigenanteil des Kreises Coesfeld an den Kosten für die Anlegung des Radweges an der K 42 zu übernehmen. Die Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2017 einzuplanen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass Herr Schulze Brock für die übrigen Ausschüsse zum stellvertretenden sachkundigen Bürger bestellt werden soll.

Beschluss:

1. Herr Timo Schulze Brock wird zum sachkundigen Bürger im Schul-

und Sportausschuss bestellt und ersetzt Frau Ursula Kratz, die stellv. sachkundige Bürgerin in diesem Ausschuss wird.

2. Herr Timo Schulze Brock wird zum stellv. sachkundigen Bürger für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Betriebsausschuss, Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten, Ausschuss für Generationen und Kultur sowie für den Bezirksausschuss bestellt.
3. Frau Michaela Hartstock wird für den erweiterten Vorstand der Freilichtbühne Billerbeck bestellt und ersetzt Frau Heike Ahlers.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. Anregung gem. § 24 GO NW vom 24.05.2016

hier: Unterstützung der Gedenkinitiative "Stolpersteine"

Herr Idelmann von der Bürgerstiftung Billerbeck erläutert und begründet die Anregung. Er führt u. a. aus, dass die Gedenkinitiative „Stolpersteine“ in der Bürgerstiftung zunächst kontrovers diskutiert wurde, aber dann doch einstimmig der Beschluss gefasst wurde, eine Bürgeranregung in den Rat einzubringen.

Frau Dirks erinnert daran, dass sich der Rat bereits im Jahre 2003 mit der Initiative „Stolpersteine“ befasst habe, damals aber von der Idee Abstand genommen habe mit der Begründung, dass die Initiative im Wesentlichen in Großstädten umgesetzt werde. Sie schläge vor, die Anregung an den Fachausschuss zu verweisen.

Frau Bosse bittet darum, zur Beratung im Ausschuss die Sitzungsunterlagen von 2003 vorzulegen.

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 24.05.2016 wird an den Ausschuss für Generationen und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Anregung gem. § 24 GO NW vom 13.06.2016

hier: Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Herr Christoph Kутtenkeuler und Herr Peter Kuschall sind als Vertreter des ADFC, Ortsgruppe Billerbeck anwesend.

Herr Kутtenkeuler begründet und erläutert die Anregung des ADFC auf Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 13.06.2016 wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 13. Anregung gem. § 24 GO NW vom 10.06.2016**
hier: Gründung einer Lenkungsgruppe Innovation und Zukunft
Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.
- 14. Mitteilungen**
- 14.1. Entwurf des Jahresabschlusses - Frau Lammers**
Frau Lammers führt aus, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hätten, dass viele den umfangreichen Entwurf des Jahresabschlusses nicht mehr in Papierform, sondern nur digital erhalten wollen. Sie werde einen Zettel herumgeben und bitte die Ratsmitglieder anzukreuzen, in welcher Form sie den Entwurf des Jahresabschlusses erhalten möchten. In der gleichen Form werde dann auch der Prüfbericht zur Verfügung gestellt.
- 14.2. FlüAG - Frau Lammers**
Frau Lammers teilt bzgl. des FlüAG mit, dass im Haushaltsplan der Stadt 1.580.300,-- € an Landeszuweisungen eingeplant wurden. Aufgrund der Feststellung der endgültigen Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 habe das Land nun für die Stadt Billerbeck zusätzlich 134.771,-- € ausgezahlt, so dass im Haushaltsplan 2016 rd. 1.710.000,-- € zur Verfügung stünden.
- 14.3. Flüchtlingszahlen - Herr Struffert**
Herr Struffert teilt mit, dass derzeit 256 Flüchtlinge in Billerbeck leben, davon seien 113 Personen nur mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) ausgestattet. Landesweit seien rd. 109.000 Flüchtlinge noch nicht registriert. Ziel sei es, alle Flüchtlinge bis Ende September zu registrieren.
- 14.4. Integrationskonferenz - Herr Struffert**
Herr Struffert teilt mit, dass heute die 1. Integrationskonferenz stattgefunden habe. Er werde nach den Ferien über diese Sitzung berichten.
- 14.5. FlüAG - Herr Struffert**
Herr Struffert teilt im Nachgang zu der obigen Mitteilung von Frau Lammers mit, dass Ende des Jahres eine erneute Überprüfung der Flüchtlingszuweisungen vorgenommen werde. Wenn es zu einer Nachzahlung

kommen sollte, würde diese aber erst im nächsten Jahr kassenwirksam werden.

14.6. Regenereignisse der letzten Tage und Wochen - Herr Hein

Herr Hein nimmt Stellung zu den Auswirkungen der Regenereignisse der letzten Tage und Wochen.

In einer Nacht seien rd. 75 l/qm Regen in weniger als 12 Stunden gefallen. Das sei einem 100-jährigen Regenereignis zuzuordnen. Gleichwohl habe es einige Regenspauzen gegeben. Das Kanalnetz sei problemlos hiermit fertig geworden, zumindest sei ihm nicht mitgeteilt worden, dass Keller unter Wasser gestanden hätten.

Im Außenbereich habe allerdings wild abfließendes Wasser Hofstellen unter Wasser gesetzt, weshalb es zu Feuerwehreinsätzen gekommen sei.

Probleme habe es am Austenkamp mit wild abfließendem Wasser gegeben.

Aufgrund des Regenereignisses von 2013 sei seinerzeit in einem Gutachten ein 100-jähriges Regenereignis simuliert worden. Dieses würde zur Folge haben, dass der Wasserlauf 9 so weit einstauet, dass er über den Durchlass zurückstaut und hier mit dem vom Hang kommenden wild abfließenden Wasser seinen Weg durch die Tiefenlage sowohl über die Äcker als auch durch das neue Baugebiet, letztlich bis ins Berkeltal nehmen. Die Grundstückseigentümer seien hierüber informiert und darauf hingewiesen worden, dass sie sich durch geeignete Maßnahmen gegen wild abfließendes Wasser selber schützen müssen.

Die Regenereignisse der letzten Wochen und insbesondere am darauffolgenden Samstag hätten aufgrund der durchfeuchteten Äcker dazu geführt, dass auch bei geringen Regenfällen das Wasser oberflächlich über die Maisacker abfließe.

Daraufhin seien die Bankette an Holtmanns Stiege so geändert worden, dass das Wasser über den vorhandenen Wasserlauf 9 abfließen könne. Insgesamt habe sich jetzt schon gezeigt, auch in der Diskussion mit Anliegern, dass sich durch die Erschließung des neuen Baugebietes die Situation dort verbessert habe. Wobei er immer deutlich darauf hinweisen müsse, dass es bei Regenereignissen von mehr als 100 Jahren immer wieder zu Überschwemmungen kommen könne und der einzig wirksame Schutz nur sein könne, dass die Anlieger sich selber hiergegen schützen.

Frau Dirks merkt an, dass das Niederschlagswasser nicht nur am Austenkamp, sondern auch an anderen Stellen im Stadtgebiet zu Problemen geführt habe. Wenn mit geringen Mitteln Abhilfe geschaffen werden könne, werde das gemacht, aber zunächst müsse sich jeder selbst vor wild abfließendem Wasser schützen.

14.7. Änderung des Sitzungskalenders - Frau Dirks

Frau Dirks weist auf den allen vorliegenden geänderten Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2016 hin. Dieser gelte allerdings nur unter Vorbehalt, da die Verlegung des Betriebsausschusses ohne vorherige Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden erfolgt sei, da dieser telefonisch nicht erreichbar war.

14.8. Anmeldungen zum Familienferienprogramm - Herr Struffert

Herr Struffert bezieht sich auf einen Hinweis von Herrn Schlieker, wonach das Familienferienprogramm innerhalb kürzester Zeit ausgebucht gewesen sein soll. Richtig sei, dass am ersten Anmeldetag 62% der über die Stadt zu vergebenden Plätze ausgebucht waren, bis gestern seien es 76% gewesen. Es gebe also immer noch freie Plätze.

15. Anfragen

15.1. Kanalsanierung in der Fußgängerzone - Herr Brockamp

Herr Brockamp möchte wissen, ob die Arbeiten problemlos laufen.

Herr Hein berichtet, dass es im Rahmen des 1. Bauabschnittes zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei, die jetzt bis zum Stadtfest aufgeholt werden müssten. Er gehe davon aus, dass das gelinge.

Zu den Verzögerungen sei es u. a. gekommen, weil immer wieder die vorgefundene Betonabdeckung durchgebohrt werden müsse. Außerdem mussten oft Rohrgräben zunächst wieder geschlossen und danach erneut geöffnet werden, um Kabel zu verlegen. Das sei technisch nicht anders möglich.

15.2. Mandatos - Herr Brockamp

Herr Brockamp bittet darum, die aktuellen Sitzungstermine schneller in Mandatos einzustellen.

15.3. Anmeldungen zum Familienferienprogramm - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling moniert, dass Anmeldungen zum Familienferienprogramm nur persönlich und nicht telefonisch vorgenommen werden können. Das sei für Berufstätige schwierig. Im nächsten Jahr sollte ein anderes Anmeldeverfahren gewählt werden.

Herr Struffert entgegnet, dass dies bewusst so organisiert wurde. Aufgrund der im letzten Jahr gemachten Erfahrungen sei in diesem Jahr neben der persönlichen Anmeldung auch eine Anmeldung per E-Mail ermöglicht worden. Das sei sehr gut angenommen worden.

15.4. Baustelle Fußgängerzone - Frau Bosse

Frau Bosse berichtet, dass es wohl ein Problem mit einem durchtrennten Kabel gegeben habe und niemand gewusst habe an wen er sich wenden müsse. Es wäre hilfreich, wenn im Schaufenster des Baustellenbüros eine Notfall-Telefonnummer aushängen würde.

Herr Hein teilt mit, dass die Tiefbaufirma ein Unitymedia-Kabel durchtrennt habe. Die Störung sei gemeldet und schließlich auch behoben worden. Im Schaufenster des Baustellenbüros hänge aber ein Flyer aus, der auch die Rufnummern der bei der Stadt zuständigen Ansprechpartner enthalte.

15.5. Fundhund - Frau Bosse

Frau Bosse berichtet, dass ein Hund gefunden wurde und dieser ins Tierheim musste, weil der für die Hundesteuer zuständige Sachbearbeiter nicht anwesend war. Sie fragt nach, ob den im Bürgerbüro tätigen Mitarbeitern nicht ein Zugriff auf das Verzeichnis eingeräumt werden könne.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es eigentlich überhaupt kein Problem sei, einen Hund zuzuordnen. Sie sagt Überprüfung zu.

15.6. Brücke Oberlau - Frau Bosse

Frau Bosse gibt Hinweise von Anwohnern des Wohngebietes Oberlau weiter, wonach bei der Brücke einiges im Argen liegen soll, z. B. sei das Gelände nicht in Ordnung und es seien Abläufe verstopft.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass entsprechende Arbeitsaufträge bereits erteilt seien.

15.7. Standort des Wochenmarktes - Frau Köhler

Frau Köhler erkundigt sich, warum der Wochenmarkt entgegen der Absprache komplett zum Markt verlagert wurde. Die Geschäftsleute seien hierüber wegen der mangelnden Frequenz in der Fußgängerzone ziemlich verärgert.

Frau Dirks berichtet, dass die Marktbesicker den Wunsch geäußert hätten gemeinschaftlich an einem Standort zu stehen. Sie seien nicht damit einverstanden gewesen, wie im Vorhinein abgesprochen, je nach Baustellenfortschritt nach und nach zum Markt umzuziehen. Die Geschäftsleute in der Fußgängerzone seien hierüber informiert worden. Im Übrigen seien auch Marktbesicker Geschäftsleute. Es hätte durchaus die Gefahr bestanden, dass der ein oder andere Marktbesicker nicht mehr gekommen wäre.

15.8. Erschließung Baugebiet Austenkamp - Herr Rampe

Herr Rampe führt an, dass ihm von Bauherren zugetragen worden sei,

dass es bei den Erschließungsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen sei, weil die Baufirma zwischenzeitlich zur Holthäuser Straße abgezogen wurde.

Herr Rampe fragt nach, ob die Arbeiten nun zügig weitergeführt würden und ob den Bauherren Kosten für die Verzögerung entstünden.

Herr Hein bestätigt, dass es Verzögerungen aus verschiedenen Gründen gegeben habe; hierzu gehöre aber nicht die Baumaßnahme an der Holthäuser Straße. Weil die Schottertragschicht unter Wasser gestanden habe, konnte diese nicht verdichtet werden. Darüber hinaus habe es Baufehler seitens der bauausführenden Firma gegeben, die wieder behoben werden mussten. Er gehe davon aus, dass in der nächsten Woche die Decke gezogen werde.

15.9. Vermessungsarbeiten auf der Beerlage - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich nach dem Grund für die Vermessungsarbeiten an der L 506 auf der Beerlage.

Herr Mollenhauer führt aus, dass es hinsichtlich des Radweges noch einige Knackpunkte gebe und hierfür die Örtlichkeit aufgenommen werden musste.

Nach dem Zeitpunkt der Verwirklichung des Radweges befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass der Grunderwerb noch nicht geregelt sei, er aber zuversichtlich sei, dass dies gelinge. Die eigentlich für dieses Jahr zugesagten Mittel würden voraussichtlich im nächsten Jahr fließen.

16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr **Josef Mersmann** stellt die Frage, warum die seinerzeit seitens der Anlieger am Austenkamp geäußerten Bedenken bzgl. des abfließenden Regenwassers nicht berücksichtigt wurden. Im Juni seien aufgrund der starken Regenfälle 5 x die Keller vollgelaufen. Sie könnten die Ausführungen der Verwaltung nicht akzeptieren. Die Überschwemmungen seien eindeutig auf die neue Bebauung am Austenkamp zurückzuführen. Es könne nicht sein, dass die Altanlieger durch die Baumaßnahmen schlechter gestellt würden.

Herr Hein entgegnet, dass die Bedenken und Anregungen der Anlieger hinsichtlich des wild abfließenden Wassers sehr wohl aufgenommen wurden. Jeder, der betroffen war, habe ein Schreiben bekommen, wie sich die Regenereignisse darstellen. Allerdings gebe es unterschiedliche Auffassungen darüber, wer was zu veranlassen habe.

Berechnungen hätten ergeben, dass die Altanlieger durch das neue Baugebiet nicht schlechter gestellt werden. Außerdem könne er nicht bestätigen, dass die Keller 5 x unter Wasser gestanden hätten, das sei nur einmal passiert, und zwar deshalb, weil zum Schutz eines Grundstückes ein Schmutzwasseranschlussschacht geöffnet wurde und dadurch der Schmutzwasserkanal Niederschlagswasser aufnehmen musste und durch dieses Wasser eingestaut wurde.

Nach seinem Eindruck am Samstag, hätten auch Anlieger erkannt, dass es mit dem neuen Baugebiet eher besser werde statt schlechter.

Herr Mersmann gesteht ein, dass es durch die Vorkehrungen an Holtmanns Stiege besser geworden ist. Aber in den vergangenen Jahrzehnten habe es noch nie 5 Überflutungen in einem Monat gegeben.

Herr Hein stellt klar, dass es zurzeit noch keine zusätzlichen versiegelten Flächen gebe, außer ein Gebäude, das aber unabhängig von dem neuen Baugebiet dort hätte schon immer errichtet werden dürfen.

Frau Dirks betont, dass nicht nur am Austenkamp, sondern auch am Weihgarten und im Außenbereich gesättigte Flächen zu Überschwemmungen geführt hätten. Das sei eine Ausnahmesituation. Man müsse sich von dem Gedanken verabschieden, dass die Stadt alles regeln könne. Wenn es um Oberflächenwasser gehe, müsse sich jeder Grundstückseigentümer selber schützen.

Frau **Nicole Wübken** erkundigt sich, ob die versiegelten Flächen auf dem neu bebauten Grundstück am Austenkamp so erlaubt seien.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es für das Haus eine Baugenehmigung gebe und das was gebaut wurde, rechtens sein müsse.

Frau Wübken hält Herrn Hein vor, dass sie von keinem Anlieger gehört habe, dass es besser geworden sei. Auf ihr Grundstück fließe bei starken Regenfällen kein Bach zu, sondern ein Fluss.

Frau Dirks weist noch einmal darauf hin, dass von wild abfließendem Wasser auch andere Bereiche betroffen seien und sich jeder selbst durch geeignete Maßnahmen schützen müsse.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin